



Finanzlösung für Infrastruktur- projekte der öffentlichen Hand

Für die Umsetzung von **Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand** – wie die **Sanierung von Brücken und Tunneln**, den **Ausbau baureifer Straßen**, die **Modernisierung von Schulen**, die **Sanierung von Gebäuden** oder die **Instandsetzung von Sportstätten** – fehlen trotz intensiver Bemühungen der öffentlichen Hand häufig die finanziellen Mittel.

Gleichzeitig ergibt sich aus dieser Notlage eine Chance: In Deutschland gibt es zahlreiche Unternehmen und Institutionen, die ihr Vermögen **sicher und zugleich ertragsorientiert** anlegen müssen.

Versicherungen vereinnahmen Beiträge und müssen daraus langfristige Leistungsversprechen finanzieren. Um diese Verpflichtungen dauerhaft erfüllen zu können, verlangt der Gesetzgeber, dass ihre Kapitalanlagen folgende Kriterien erfüllen:

- **Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit (§ 124 VAG)**
- **Sicherheitsorientierte Kapitalanlage (Anlageverordnung)**
- **Risikostreuung (Diversifikation)**
- **Liquidität für kurzfristige Schadenfälle**

Die Hauptanlageklassen sind **Staats- und Unternehmensanleihen**. Doch auch Investitionen in Infrastrukturprojekte gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Ähnlich verhält es sich mit **deutschen Stiftungen**. Um ihren Stiftungszweck dauerhaft zu sichern, müssen auch sie ihr Vermögen anlegen. Zwar unterliegen Stiftungen weniger strengen Vorgaben als Versicherungen, dennoch gelten auch für sie grundlegende, sicherheitsorientierte Anlageprinzipien:

- **Sicherheit**
- **Liquidität**
- **angemessene Rendite**
- **Risikostreuung**

Warum Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand eine **ideale Anlagemöglichkeit** sind

Die öffentliche Hand und damit auch ihre Infrastrukturprojekte gelten als außergewöhnlich sichere Anlage, weil:

- **keine Insolvenzgefahr besteht,**
- **verlässliche Partnerschaft gewährleistet ist und**
- **Einnahmesicherheit besteht.**

Damit erfüllen Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand **zentrale Anforderungen** institutioneller Anleger: **Sicherheit, Planbarkeit** und **langfristige Stabilität**.

Wie Stiftungen und Versicherungen in Infrastrukturprojekte der öffentlichen Hand investieren können

Eine Stiftung oder eine Versicherung – im Weiteren die „Kapitalgeberin“ genannt – gründet gemeinsam mit einem Partner der öffentlichen Hand eine **GmbH**, die Infrastrukturprojekte wie Bau/ Sanierung von Straßen, Brücken, Schienen oder Gebäuden umsetzt. **Die Kapitalgeberin investiert einen Teil ihres Vermögens als Kapitalanlage in die gemeinsame Gesellschaft.** Mithilfe dieser Kapitaleinlage **finanziert die Gesellschaft ihre Infrastrukturvorhaben.** Die Gesellschaft errichtet und unterhält unter Nutzung des ihr zur Verfügung gestellten privaten Kapitals ihre Infrastrukturvorhaben.

An die gemeinschaftliche Gesellschaft wird vom **Auftraggeber und späterem Nutzer** der Infrastruktureinrichtung eine **Miete** gezahlt. Diese Miete wird anhand der auf die **durchschnittliche Nutzungsdauer bezogenen Lebenszykluskosten**, die den Auftraggebern bei einer **eigenständigen Umsetzung und Unterhaltung** des Infrastrukturprojekts entstünden, berechnet.

Erzielt die Gesellschaft mit diesen „Mieteinnahmen“ eine **prozentuale Verzinsung** des investierten Kapitals pro Jahr, erfüllt dieses Investment nicht nur die Vorgaben, denen die Kapitalgeberin unterworfen ist, sondern stellt auch eine attraktive Alternative zu anderen Anlageformen dar.

Warum diese ÖPP-Struktur von Vorteil ist

- **Beschleunigte Umsetzung** - Projekte können ohne langwierige Haushaltsmechanismen deutlich schneller realisiert werden.
- **Planungssicherheit durch feste Zahlungsstruktur** - Die Miete basiert auf kalkulierbaren Lebenszykluskosten und schafft langfristige finanzielle Planbarkeit.
- **Entlastung der öffentlichen Haushalte** - Hohe Haushaltsbelastungen und Neuverschuldungen entfallen, da die Finanzierung über die Gesellschaft erfolgt.
- **Lebenszyklusorientiertes Bauen und Betreiben** - Planung, Bau und Betrieb werden ganzheitlich gedacht, was zu effizienteren und oft nachhaltigeren Lösungen führt.
- **Bündelung von Projekten („Skaleneffekte“)** - Mehrere Maßnahmen können in einer Struktur zusammengefasst werden, wodurch Kosten reduziert und Prozesse effizienter gestaltet werden.
- **Know-how-Zugang** – die öffentliche Hand profitiert von der finanziellen und strukturellen Expertise institutioneller Investoren.
- **Risikoteilung** - Bau-, Kosten- und teilweise Betriebsrisiken werden zwischen Kommune und Kapitalgeberin aufgeteilt.
- **Projektsteuerung** – ÖPP-Struktur gewährleistet eine professionelle Projektsteuerung mit hoher Kosten- und Terminsicherheit.

Liste möglicher Umsetzungspartnerinnen

Stiftungen	Versicherung
Bertelsmann Stiftung	Allianz Gruppe
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Debeka Gruppe
KfW Stiftung	Munich RE
Stiftung Lebendige Stadt	Hannover Rück
Bosch Stiftung	R+V Versicherung
Hertie Stiftung	Provinzial Versicherungen
Klosterkammer Hannover	LVM
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung	AXA
Stiftung Niedersachsen	
Volkswagen Stiftung	
Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt	
Stiftung Frauenkirche Dresden	
Stiftung Sporthilfe NRW / Landessportstiftungen	
Stiftung Klimaschutz und Klimaanpassung NRW	

PYR MIS



Pia Hoppenberg

Geschäftsführerin

Tel.: 0251 7775 8798

E-Mail: pia.hoppenberg@pyramis-gruppe.de

Salzstraße 40-41

48143 Münster



Michael Hoppenberg

Gründer und Geschäftsführer

Tel.: 02381 92122- 493

E-Mail: info.hoppenberg@pyramis-gruppe.de

Salzstraße 40-41

48143 Münster